

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **15 (1968)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- *Detailuntersuchung* der Gewässer nach *einheitlichen* Gesichtspunkten und Sammlung der Ergebnisse (chemische und biologische Analysen)
- *Wasserwirtschaftliche Gesamtplanung*, eingeschlossen die *Notwasserversorgung* usw.

Im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Möglichkeit von *Katastrophen*, die sowohl im Frieden als auch im Kriegszustand denkbar sind, stellt sich die Frage der Schaffung eines schon im Frieden geltenden *Notrechtes*, welches u. a. Fragen der *Requisition*, des *Einsatzes* von Truppen, von *Aerzten* und *Pflegepersonal* sowie von *Mitteln der Notwasserversorgung* klar und eindeutig zu regeln hätte.

Schlussbemerkungen

Bei der Beurteilung des gesamten Problemkreises der *Notwasserversorgung* geht es nicht um akademische Streitfragen hinsichtlich Prioritäten, nicht um die Konkurrenz bzw. Ausschliesslichkeit bestimmter Massnahmen, sondern um die *zeitverzugslose gleichzeitige Inangriffnahme aller möglichen Lösungen*, wobei die einen naturgemäss *kurzfristig*, die andern jedoch nur *langfristig realisierbar* sind. Es kann sich daher niemals um ein «Entweder — oder», sondern nur um ein «Sowohl — als auch» handeln. Zusammengefasst geht es um folgende Massnahmen:

1. Beschaffung bzw. Requisition der nötigen Mittel für die Notreserve-

haltung, die Wassertransporte bzw. -verteilung (relativ kurzfristig möglich)

2. Beschaffung der notwendigen Wasseraufbereitungsgeräte (relativ kurzfristig möglich)
 3. Wassergewinnung durch Noterschliessung von Grundwasservorkommen (relativ langfristige Arbeit)
 4. Schaffung der rechtlichen Unterlagen auf Bundesebene (relativ langfristige Angelegenheit)
- Schulter an Schulter mit dem *Zivilschutz* und den für Wasserfragen zuständigen Instanzen für die zeitverzugslose Verwirklichung der *Notwasserversorgung* zu kämpfen, ist die harte *Forderung* eines lebenswichtigen Teilaspekts unserer *Gesamtverteidigung*.



BERKEFELD -Trinkwasseraufbereiter AQUA-SERVER, 2 m³/h, aufmontiert auf kraka, konnte bei dem Fallschirmabwurf in Altenstadt am 28./29. März 1968 unmittelbar nach der Landung in voller Funktion eingesetzt werden

Seit  1890

BERKEFELD
Trinkwasserbereiter
mit weitem Leistungsbereich

stationär
mobil
verlastbar
im Luftabwurf
erprobt

nach dem
BERKEFELD
Terratom-Verfahren
zur Aufbereitung
ABC-verseuchter Gewässer

Bewährt im hohen Norden — in den Tropen — im Hochgebirge

BERKEFELD-FILTER GMBH, 31 CELLE DEUTSCHLAND

Vertretung für die Schweiz:

A.W. KORTHALS 8803 Rüslikon ZH Im Lindengut 11 Telefon 051/92 78 88



**Fässer und Kanister für
Trinkwasser-Reserve**



CARTOFont AG 5001 Aarau
Kunststoffverarbeitung

Gegründet 1925 Telefon 064 22 09 15